

Änderung der Zuchtordnung vom 08.08.2021

4.3 Absatz 2

a) Die ZEB erlangt ihre Gültigkeit mit vorliegender HD- und ED-, und einer Cystinurie Befundung sowie (die DM und einer auskultatorischen Herzuntersuchung, Landseer), die nicht vor Vollendung des 18. Lebensmonats erfolgen darf und ebenfalls wird eine von einem auf Kardiologie spezialisierten Tierarzt mittels Farbdopplers (nur Neufundländer) eine Untersuchung auf Herzfehler durchgeführt. der Hund darf nicht sediert werden. Alle Untersuchungsbögen werden vom NLC e.V. anerkannt. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssen den Zuchtbestimmungen des NLC e.V. entsprechen.

b) Vor weiterer Zuchtverwendung wird empfohlen sich allen in der Zucht befindlichen Hunde im Alter von 5 Jahren eine erneute Herzuntersuchung wie unter a) vorzunehmen.
Das Ergebnis kann bei der Zuchtbuchstelle eingereicht werden.